

Anweisung der BWUV-SBK bei Problemen mit der Schiedsrichteransetzung

Diese Anweisung behandelt das Thema, wann ein Spiel angepfeifen und gewertet werden kann, obwohl die angesetzten Schiedsrichter nicht vollständig rechtzeitig vor Ort sind.

Die Frage, in wie fern es für den an sich vorgesehenen Verein Strafen gibt, ist nicht hier behandelt, sondern aus der Gebührenordnung ersichtlich.

Der Staffelleiter kann die unten stehenden Maßnahmen ergreifen. Ist kurzfristiges Handeln erforderlich, obliegt dem Ausrichter des Spieltags die Entscheidung.

Welche Maßnahme in welcher Reihenfolge ergriffen wird, liegt im Ermessen des Staffelleiters / Ausrichters.

1. Maßnahmen, die ohne Zustimmung der Teams ergriffen werden können:

- Externe Schiedsrichter können angesetzt werden (Hinweis: Fahrtkosten trägt der Verein der nicht erschienenen Schiedsrichter!).
- Andere Teams des Spieltags können verpflichtet werden, mehr Spiele als ursprünglich angesetzt zu pfeifen – ihre explizite Einwilligung zur „Mehrarbeit“ ist nicht erforderlich.
- Andere anwesende Schiedsrichter können herangezogen werden, z. B. wenn in derselben Halle ein Jugend- und ein Herrenspieltag gleichzeitig stattfinden; dann können Schiedsrichter auch in der anderen Kategorie eingesetzt werden.
- Leitung durch nur einen Schiedsrichter

2. Mit Zustimmung beider Teams (auf Spielberichtsbogen notieren und unterschreiben lassen) können zudem folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Warten auf Ankunft (z. B. bei Schiri im Stau), d. h. Spielbeginn verschieben (falls vom Spielan möglich) oder ans Ende des Spieltags legen
- Leitung durch Schiedsrichter eines beteiligten Vereins
- Leitung durch geeignete Personen ohne Schiedsrichterlizenz
- beide Mannschaften stellen einen Spieler als Schiedsrichter ab, der möglichst, aber nicht zwingend, eine Lizenz besitzt.

Wird das Spiel ausgetragen, ist im Nachhinein kein Protest aus diesem Grund mehr möglich.

Ist es durch die oben beschriebenen Maßnahmen nicht möglich, für Ersatz zu sorgen, wird das Spiel zu einem anderen Zeitpunkt neu angesetzt.

Mannheim/Stuttgart, den 20.06.07